

09.03.95

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Sttzung von Mehrwegsystemen bei
Getrnkeverpackungen

- Antrag des Landes Baden-Wrttemberg -

Punkt 9 der 681. Sitzung des Bundesrates am 10. Mrz 1995

Der Bundesrat mge beschlieen:

Zu Teil II Nr. 4

In Teil II ist Nr. 4 wie folgt zu fassen:

'Getrnkemehrwegverpackungen sind vom Vertreiber mit dem Wort "Mehrweg",
Getrnkeeinwegverpackungen mit dem Wort "Einweg" zu kennzeichnen. Ver-
treiber sind verpflichtet, Getrnkeverpackungen hinsichtlich der einge-
setzten Materialien zu kennzeichnen.

Zur Herstellung von Druckfarben und Additiven fr die Anfertigung von
Verpackungen und Verpackungsbestandteilen drfen Blei, Cadmium, Queck-
silber, Chrom VI und deren Verbindungen mit einer Konzentration von
insgesamt mehr als 100 ppm nicht verwendet werden.

Vertreiber von Mehrweggetrnkeverpackungen sind verpflichtet, nur stan-
dardisierte Systeme in Verkehr zu bringen.'

Ausgeliefert am 09. MRZ. 1995 ...

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Es dient der Kenntlichmachung für den Verbraucher, welches System ein Mehrwegsystem ist, da zunehmend Hersteller auf den Markt drängen, die Einwegsysteme als Mehrwegsysteme deklarieren (PET-Einwegsystem).

Die Materialkennzeichnung dient der sortenreinen Sortierung und Verwendung.

Diese Forderung dient der Reduktion von Schadstoffen in Verpackungen und erhöht damit die Wiederverwertungsmöglichkeit.

Standardisierte Systeme verstärken die Förderung des Einsatzes von Mehrwegsystemen.